

Bewertungsmatrix

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punkte	Gewichtung
1	Preis lineare Interpolation zwischen dem geringsten Angebot (5 Punkte) und dessen dreifachen Wert (0 Punkte)	5	40%
2	Mobilitätsbedürfnisanalyse	5	20%
3	Konzept für die innovative Bürger*innenbeteiligung	5	40%

Die Punktevergabe je Kriterium findet anhand folgender Bewertungsskala statt:

0	entspricht 0/5 der Punkte	Die Inhalte stehen in keinem Zusammenhang zu der Fragestellung. Die Inhalte sind nicht schlüssig.
1	entspricht 1/5 der Punkte	Die Inhalte sind teilweise schlüssig, beantworten aber die Fragestellung nur in geringem Umfang. Ein Abstimmung mit der Auftraggeberin wird voraussichtlich aufwändig.
2	entspricht 2/5 der Punkte	Die Inhalte sind in einer der Bewertungsdimensionen (Vollständigkeit, Schlüssigkeit) nicht in befriedigendem Umfang dargestellt.
3	entspricht 3/5 der Punkte	Die Inhalte sind in beiden Bewertungsdimensionen (Vollständigkeit, Schlüssigkeit) in befriedigendem Umfang dargestellt.
4	entspricht 4/5 der Punkte	Die Inhalte sind nur in einer Bewertungsdimension (Vollständigkeit, Schlüssigkeit) voll umfänglich dargestellt.
5	entspricht 5/5 der Punkte	Die Inhalte sind in beiden Bewertungsdimensionen (Vollständigkeit, Schlüssigkeit) voll umfänglich dargestellt.

Vollständigkeit Schlüssigkeit	gering	weitgehend	voll umfänglich
fehlt	0	0	0
teilweise	1	2	2
überwiegend	2	3	4
vollständig	2	4	5

Der Mittelwert der einzelnen Bewertungen wird je Kriterium berechnet, mit der Gewichtung (*Mobilitätsbedürfnisanalyse 0,2; Konzept für die innovative Bürger*innenbeteiligung 0,4*) multipliziert und auf den mit 0,4 multiplizierten Punktwert der preislichen Bewertung aufaddiert (Rundung auf zwei Nachkommastellen). Maximal sind somit 5 Punkte zu erreichen. Sollten Angebote bei Rundung auf zwei Nachkommastellen gleich bewertet sein, werden weitere Nachkommastellen herangezogen.

Die wertungsrelevanten Referenzen müssen zwingend vollständig mit dem Angebot abgegeben werden. Diese wertungsrelevanten Bestandteile des Angebotes dürfen nicht nachgefordert werden. Die Angebote ohne die oben genannten Anlagen werden von der Wertung ausgeschlossen